

Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen



# Warum sprechen Abgeordnete manchmal Fachchinesich?





## Stören die vielen Zwischenrufe nicht?

Wenn in der Schule alle dazwischen reden, versteht man gar nichts mehr. Im Parlament ist das anders. Hier geht es nicht so sehr darum etwas zu lernen, sondern Meinungen auszutauschen. Wie findet man etwas? Was sagen Abgeordnete anderer Fraktionen dazu?

Die Zwischenrufe sind Teil der Landtagssitzung: Während ein Abgeordneter etwas vorträgt, darf ein anderer dazu spontan etwas "dazwischen rufen". Warum das so ist? Manchmal müssen Abgeordnete nochmal ganz genau über ein bestimmtes Thema sprechen, bevor sie darüber abstimmen können. Ein Zwischenruf kann der Anstoß für weitere Fragen sein. Jeder Zwischenruf wird sogar ins Protokoll der Landtagssitzung

geschrieben.

# Sind Abgeordnete unaufmerksam, wenn sie schwatzen?

Wenn bei euch in der Schulstunde alle durcheinander reden, versteht keiner mehr etwas. Im Landtag ist ein ständiger Gedankenaustausch üblich, denn die Abgeordneten wissen genau, worüber sie sprechen. In vielen Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse haben sie die Themen bereits besprochen und kennen sich gut aus. Während der Plenarsitzung beraten sich die Abgeordneten. Manchmal stehen sie auch auf, verlassen ihren Platz und gehen zu den Abgeordneten einer anderen Fraktion.

Das ist oft die letzte Gelegenheit, sich vor einer Abstimmung auszutauschen, um Zustimmung zu werben und somit Teil ihrer Arbeit im Parlament



## Ist das Zeitunglesen nicht unhöflich?

Nein, denn in einer Zeitung steht viel über Politik. Die Artikel in der Zeitung helfen, bestimmte Themen besser zu verstehen – sie tragen alle wichtigen Fakten zusammen und beleuchten auch Hintergründe. Für Politiker sind die Beiträge in der Presse eine gute Informationsquelle. denn auch über die Landtagssitzungen berichten die Medien. Da Abgeordnete aus dem ganzen Land nach Magdeburg kommen, fehlt ihnen die Zeit, sich vor der Plenarsitzung alle Artikel durchzulesen. Daher ist das Zeitunglesen im Plenarsaal nicht verboten.

Tageszeitung

### Warum verlassen Abgeordnete den Plenarsaal?

Ganz einfach, weil sie sich die Arbeit in ihrer Fraktion teilen. Zu jedem Fachgebiet gibt es eine Person in der Fraktion, die fast alles dazu weiß und sich bestens auskennt. Das nutzen andere Abgeordnete und verlassen den Plenarsaal, wenn ein besonderes Fachthema bearbeitet wird. Sie erledigen in dieser Zeit andere Aufgaben: Sie treffen sich zum Beispiel kurz mit Journalisten oder Gästen, die den Landtag besuchen.

## Warum müssen nicht alle Abgeordneten bei einer Abstimmung anwesend sein?

Im Parlament gilt: Die Mehrheit entscheidet. Wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten da sind, kann das Parlament Beschlüsse fassen. Am Anfang jeder Landtagssitzung prüft der Landtagspräsident, ob das Parlament "beschlussfähig" ist. Solange kein Abgeordneter die Beschlussfähigkeit anzweifelt, kann das Parlament abstimmen – selbst dann, wenn weniger als die Hälfte der Politiker anwesend sind. Diese parlamentarische Tradition hat sich bewährt und stellt sicher, dass das Parlament arbeitsfähig bleibt. Bei einer Abstimmung muss natürlich eine Mehrheit unter den Anwesenden gefunden werden.



## Darf einer in der Fraktion für alle sprechen?

Wenn sich die Abgeordneten des Landtages zur Landtagssitzung treffen, gibt es eine Menge zu besprechen. Bis alle Themen diskutiert sind und die Fraktionen ihre Meinung vertreten haben, vergeht manchmal mehr als ein ganzer Schultag – oft sind es bis zu zehn Stunden. Damit die Abgeordneten nicht bis tief in die Nacht zusammensitzen, hat sich der Ältestenrat des Landtages einiges einfallen lassen: Am häufigsten ist die Fünf-Minuten-Debatte.

Jede Fraktion hat genau fünf Minuten Zeit, über ein bestimmtes Thema zu sprechen. Meist übernehmen das diejenigen in den Fraktionen, die sich am besten damit auskennen. Wenn die Abgeordneten gemeinsam – also im Plenum – finden, dass sie noch weiter über ein Thema sprechen müssen, kann die Redezeit verlängert werden. Bei bestimmten Themen, wie dem Haushaltsgesetz, plant man schon vorher mehr Zeit ein.

## Warum haben Abgeordnete manchmal zwei Plätze?

Eigentlich kann jeder Abgeordnete ja auch nur auf einem Stuhl sitzen, aber: Nach der Landtagswahl erhalten alle einen Platz im Plenarsaal, damit sie an den Landtagssitzungen teilnehmen können. Die Abgeordneten bilden das Parlament und wählen den Ministerpräsidenten. Er beruft die Minister – der Ministerpräsident sagt also, wer sich besonders um Themen wie Arbeit, Familie, Umwelt oder Wirtschaft kümmern soll.

Um Minister zu werden, muss man vorher nicht unbedingt in den Landtag gewählt worden sein. Man bekommt im Plenarsaal dann automatisch einen Platz auf der Regierungsbank.

Wird aber eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter in die Regierung berufen, haben sie zwei Plätze: auf der Regierungsbank und in der Fraktion.

## Wie viel verdienen Abgeordnete?

Wie viel ein Abgeordneter für seine Arbeit bekommt, steht im so genannten Abgeordnetengesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Den Verdienst der Abgeordneten nennt man Diät. Eine unabhängige Kommission prüft ungefähr alle zwei Jahre, ob die Diäten gleich bleiben sollen, gesenkt oder erhöht werden müssen

Im Moment verdienen Abgeordnete im Monat 5.655 Euro (brutto, also ohne Abzüge, wie Steuern, Rentenund Krankenversicherung). Zusätzlich erhalten sie eine Pauschale in Höhe von 1.600 Euro zum Beispiel für Büromieten, Porto- und Telefonkosten. Darüber, wie viel Abgeordnete verdienen sollen, gibt es viele verschiedene Ansichten.

Man muss aber immer sehen, dass Politiker wichtige Entscheidungen treffen und deshalb sehr viel Verantwortung tragen. Sie müssen unabhängig entscheiden können. Außerdem haben sie eine gute Ausbildung und viel Erfahrung. Sie müssen also annährend so viel Geld verdienen, wie sie in ihrem eigentlichen Beruf auch bekommen würden, damit sie im Parlament arbeiten wollen.

## Wie wird man Abgeordneter?

Jeder, der mindestens 18 Jahre alt ist, einen deutschen Pass besitzt und seit mindestens sechs Monaten in Sachsen-Anhalt wohnt, darf bei Landtagswahlen kandidieren. In der Regel nominieren Parteien ihre Bewerber für die Wahlkreise. Wer die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Als zweite Möglichkeit gibt es den Weg über die Landeslisten der Parteien. Sie werden von einer Delegiertenkonferenz beschlossen.

Parteilose Bewerber können "nur" in einem Wahlkreis kandidieren. Sie benötigen allerdings zuvor für ihre Kandidatur einhundert Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Bürgern.



# Warum finden Plenarsitzungen im Abstand von vier Wochen statt?

Ganz einfach: Weil diese Zeit gebraucht wird. Wenn ihr euch auf eine wichtige Klassenarbeit vorbereitet, braucht ihr ja auch etwas Zeit. Abgeordnete machen so gesehen auch ihre Hausaufgaben: Sie informieren sich zu bestimmten Themen und besprechen ihre Meinung dazu in ihrer Fraktion – das nennt man Willensbildung. Ist sie abgeschlossen, entsteht zum Beispiel ein Entschließungsantrag oder ein Gesetzentwurf. Beides wird an alle Abgeordneten verteilt und im Plenum gemeinsam besprochen. Das nennt man "1. Lesung" des Gesetzes oder "1. Beratung" des Antrages.

In den Ausschüssen wird dann weiter beraten. Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Leuten, die ein bestimmtes Fachthema bearbeiten. Sie sprechen mit Vertretern der Landesregierung, Wissenschaftlern und anderen Experten und erarbeiten eine Beschlussempfehlung für das Parlament – sie sagen den Abgeordneten also, was aus ihrer Sicht die beste Entscheidung wäre.

## Warum gibt es bei der Gesetzgebung eine 1. und 2. Lesung?

Gesetze sind Regeln, die für ein Land und für meist mehrere Millionen Menschen gelten. Sie müssen daher sehr sorgfältig vorbereitet, durchdacht, geprüft und besprochen werden. Damit das so ist, gibt es eine Geschäftsordnung für den Landtag, die vorschreibt, wie die Abläufe im Parlament sind. In der Geschäftsordnung steht, dass eine "1. Lesung" in der Regel frühestens drei Tage nach der Verteilung des Gesetzentwurfes beginnen darf. Danach kann er an einen oder mehrere Ausschüsse weitergegeben werden. Die Abgeordneten in diesem Ausschuss prüfen und beraten. welche Empfehlung sie dem Landtag geben. In der "2. Lesung" werden die Standpunkte aller Beteiligten öffentlich ausgetauscht. Danach wird über den Gesetzentwurf abgestimmt.

## Wie sieht die Arbeitswoche der Abgeordneten aus?

Der Stundenplan der Abgeordneten ist ziemlich voll: Am Montag einer Arbeitswoche haben sie Sprechstunden im Bürgerbüro und Termine in den Wahlkreisen, also in der Stadt oder der Region, aus der sie kommen oder die sie betreuen.

Am Dienstag stimmen sie sich mit den anderen Abgeordneten ihrer Fraktion ab – die Fraktionsarbeit. Der Mittwoch, Donnerstag und Freitag sind bestimmt von den Besprechungen in den Ausschüssen des Landtages. Viele Abgeordnete sind im Gemeindeder Stadtrat aktiv und engagieren sich in Vereinen oder Verhänden

Daher arbeiten sie oft auch am Wochenende.

Alle vier Wochen finden am Donnerstag und Freitag die Plenarsitzungen im Landtag in Magdeburg statt.



Abgeordnete sind bei Abstimmungen nur ihrem Gewissen verpflichtet. Sie dürfen abstimmen, wie sie wollen und sind nicht gezwungen, zu entscheiden wie ihre Fraktionskollegen. Einen so genannten Fraktionszwang, der Politiker bindet, genauso abzustimmen wie die anderen Mitglieder, gibt es in den Fraktionen nicht.

Damit das Parlament handlungsfähig bleibt, gibt es aber bei Abstimmungen die so genannte "Fraktionsdisziplin". Nicht jeder Abgeordnete ist auf jedem Fachgebiet Experte. Wenn sie für oder gegen etwas stimmen wollen, orientierten sie sich auch an den Meinungen der anderen Fraktionsmitglieder, die sich mit dem Thema gut auskennen.



## Wer darf ein Gesetz vorschlagen?

Ein Gesetzentwurf kann von der Landesregierung, von einer Fraktion, von mindestens acht Abgeordneten oder auch durch das Volk auf direktem Wege eingebracht werden. Damit verhindert man, dass Interessen von einzelnen Personen zum Gesetz werden können.

Landesgesetze gelten für alle Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt. Sie sollen im Sinne der Menschen sein und wenn möglich die Belange aller berücksichtigen. Damit das so ist, kann jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, bei den Landtagswahlen bestimmen, wer seine Interessen im Parlament vertreten soll. Die Landtagswahlen finden alle fünf Jahre statt.



### Wie entsteht ein Gesetz?

Aus der Mitte des Landtages



Landesregierung

Volksbegehren

#### Landtagspräsident

Drucklegung und Zuleitung des Gesetzentwurfes an alle Abgeordneten und an andere Verfahrensbeteiligte

#### Landtag

Erste Beratung im Plenum: Begründung des Gesetzentwurfes und Aussprache über die Grundsätze der Vorlage

### Fachausschüsse

Beratung, Beschlussempfehlung an den Landtag, Berichterstattung

#### Landtag

Zweite Beratung im Plenum: Berichterstattung im Plenum, Aussprache über die Einzelbestimmungen, Änderungsanträge, Schlussabstimmung

#### Landtagspräsident

Feststellung des Wortlauts des beschlossenen Gesetzes, Ausfertigung des Gesetzes nach Gegenzeichnung der Urkunde durch den Ministerpräsidenten und den zuständigen Fachminister

### Ministerpräsident

Verkündung des Gesetzes binnen Monatsfrist im Gesetz- und Verordnungsblatt

### Wieso dürfen nur Abgeordnete über Gesetze entscheiden?

Als Mitglieder des Parlaments sind sie vom Volk gewählt und vertreten damit rechtmäßig alle Menschen aus Sachsen-Anhalt. Nur Abgeordnete können daher über Gesetze entscheiden – das nennt man Hoheitsrecht. Die Abgeordneten des Landtages sind für fünf Jahre im Landtag, denn so lange dauert eine Legislaturperiode – das ist die Amtszeit eines Parlaments.

Wählen darf jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit drei Monaten in Sachsen-Anhalt wohnt. Lebt jemand bereits sechs Monate in Sachsen-Anhalt, kann er sich zur Wahl als Kandidat aufstellen lassen. Im Wahlgesetz steht, dass mindestens 87 Abgeordnete gewählt werden müssen. 43 von ihnen werden über die Erststimme in den Wahlkreisen ermittelt. Die übrigen 44 Abgeordneten ziehen per Zweitstimme ins Parlament ein. Die Zweitstimme bestimmt, welchen prozentualen Anteil eine Partei am Wahlergebnis hat und wie viele Sitze sie im Parlament erhält.

### Kann ich Abgeordnete etwas fragen und wie erreiche ich sie?

Grundsätzlich kann man Abgeordnete alles fragen. Dafür gibt es immer montags die Sprechstunde in ihrem Bürgerbüro. Natürlich kann man auch im Landtag anrufen, allerdings haben die Abgeordneten viele Termine und Beratungen.

In den Geschäftsstellen der Fraktionen und in den Bürgerbüros geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Auskünfte und nehmen Terminanfragen entgegen. Alle E-Mail-Adressen und die Homepages der Abgeordneten findet man im Internetangebot des Landtages unter:

www.landtag.sachsen-anhalt.de





### **Impressum**

Herausgeber: Der Präsident des Landtages

von Sachsen-Anhalt

Redaktion/Bestelladresse: Landtag von Sachsen-Anhalt,

Ref. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Besucherdienst und Protokoll

Domplatz 6-9 39104 Magdeburg

31.10.2015

Tel.: 0391 560 0 Fax: 0391 560 1123

landtag@lt.sachsen-anhalt.de www.landtag.sachsen-anhalt.de

Redaktionsschluss:

Gestaltung: Ideengut, Halberstadt